

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses
und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Vom Gericht auszufüllen:
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

Elektronische Kostenmarke:

Nummer _____ Wert _____ Datum _____
_____, _____ Euro vom _____

Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land _____

Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorpfändung).

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Telefon _____ E-Mail _____ Fax _____

Geschäftszeichen _____

Es wird beantragt, den beigelegten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Zusätzlich wird beantragt,

anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.

die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben).

Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.

Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer _____) zu bewilligen.

Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.

Begründung:

Die Schuldnerseite wird rechtsanwaltschaftlich vertreten.

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Es werden

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
 - und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: Forderungsaufstellungen)
- übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

Abdruck Gerichtskostenstempler

Elektronische Kostenmarke

Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe

Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter

Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

Aufstellung der Inkassokosten

Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen

Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Versicherungen

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller